

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

**Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -
Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Stadt Seehausen - Stadt Wanzleben -
Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Nummer 12/11

15. Dezember 2011

kostenlos



Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 447 – 0
Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
Tel.: 039209 / 447 – 70
Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie
Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr,
im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459
Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289
Fax: 039209 / 699016

Ortsteil Remkersleben

Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben-boerde.de zur Verfügung zu stellen.

Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Informationen der Verwaltung zur Homepage	4
02. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Wanzleben – Börde	5
03. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung)	5 - 7
04. Anmeldetermine für die Einschüler der Stadt Wanzleben - Börde	7
05. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter	8
06. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben als Verwalter	8
07. Resolution der Stadträte	8 - 9
08. Informationen Leader - Region und Bördeland	10 - 11

Nichtamtlicher Teil:

01. Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zu Beglückwünschungen	12
02. Mitteilungen des Ordnungsamtes	12 - 14
03. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen	14 - 18
04. Gottesdienste	18 - 20
05. Gratulationen	20 - 22

Rathaus geschlossen

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass die Verwaltung

vom 27. - 30. Dezember 2011

geschlossen ist.

Die Mitarbeiter stehen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wanzleben - Börde ab **Montag, 02. Januar 2012** zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

In dringenden Fällen ist die **Rufbereitschaft** unter 0172/ 39 56 804 zu erreichen.

Rufbereitschaft

für die Friedhofsverwaltung und das Standesamt der Stadt Wanzleben - Börde

Friedhofsverwaltung:

Frau Schaper *am 27. Dezember 2011 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr*
 am 29. Dezember 2011 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Tel.: 0152 / 54622481

Standesamt:

Frau Friedrichs *am 27. Dezember 2011 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr*
 am 29. Dezember 2011 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Tel.: 0173 / 2171167

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.

Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Weihnachtsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser,

wieder neigt sich das alte Jahr seinem Ende zu.

Auch wie in jedem Jahr werden wir in diesen Tagen unseren Blick zurückrichten und lassen die letzten 12 Monate in Gedanken Revue passieren.

So oder ähnlich geht es den meisten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir erinnern uns an Gutes und weniger Gutes, an Ärger und Freude. Dies ist nicht nur im Leben eines jeden Menschen so, sondern auch in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde. Nicht alles, was wir uns für die Gemeinschaft vornahmen, haben wir erreicht. Meist lag dies am zu engen finanziellen Rahmen. Das, was wir erreichten, verdanken wir nicht zuletzt der ehrenamtlichen Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger, ihrem Interesse und ihrem Engagement.

Ihre Mithilfe, für die wir auf diesem Wege unseren Dank aussprechen, reicht vom Feuerwehrmann über den Übungsleiter oder das Vereinsmitglied bis hin zum Stadt- oder Ortschaftsrat. Dafür danken wir.

Auf diese Hilfe bauend, wenden wir uns im neuen Jahr neuen Aufgaben zu.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Die Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben - Börde

Ein neuer interaktiver Ortsplan für die Stadt Wanzleben - Börde

Sehr geehrte Handwerker, Händler, Gewerbetreibende und Freiberufler,

die Firma REVILAK® Kartografien erstellt in Kürze für unsere Stadt Wanzleben – Börde, ein neues Informationsprogramm mit interaktiver Kartografie im Internet. Für die Stadt ergibt sich so die Möglichkeit, mit neuester Technologie ihre gesamte Infrastruktur per Mausclick interaktiv auf dem Bildschirm zu präsentieren.

Auf diesem interaktiven Ortsplan, der ein riesiges Informationsangebot bei höchstem Bedienkomfort bietet, können die Bürgerinnen und Bürger von der Stadt Wanzleben – Börde sowie Besucher und Kunden von außerhalb über die Homepage der Stadt und der Tourismuseite zugreifen.

Unternehmen und Gastgeber am Ort können sich ebenfalls in dieses Programm einbinden lassen. Nicht nur, dass sie auf diese Weise Kunden, Geschäftsfreunden, Besuchern und Gästen eine eindrucksvolle Orientierungshilfe bieten, Sie machen sich in einem weiteren Umfeld bekannt und können sich außerdem im Internet viel effektiver präsentieren als in den anderen Medien. Die Teilnahme an dieser virtuellen Präsentation ist nicht nur für Gewerbebetriebe interessant, sondern auch für Freiberufler.

Innerhalb der nächsten Wochen erhalten Sie im Auftrag der Stadt Wanzleben – Börde telefonisch ein unverbindliches Beratungsangebot. Auf Wunsch wird Sie dann gerne Herr Möller-Döttger, ein Mitarbeiter der Firma REVILAK® Kartografien besuchen um Sie über Präsentationsmöglichkeiten und Kosten zu beraten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie durch Ihre Teilnahme die Realisierung des interaktiven Ortsplanes für unsere Stadt unterstützen würden.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Wanzleben - Börde

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung vom 13.12.1996, der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 24.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 2 Geltungszeitraum

Die in § 1 festgesetzten Hebesätze haben solange Gültigkeit bis eine neue Satzung der Steuerhebesätze beschlossen wird.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen über die Festsetzung der Steuersätze/Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der ehemaligen Gemeinden / Städte

Domersleben	vom 14.11.2007
Dreileben	vom 06.11.2007
Eggenstedt	vom 01.12.2006
Groß Rodensleben	vom 20.11.2006
Hohendodeleben	vom 14.11.2002
Klein Rodensleben	vom 07.12.2006
Seehausen	vom 23.06.2005
Zuckerdorf Klein Wanzleben	vom 04.06.2009

außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 28.11.2011


Petra Hort
Bürgermeisterin



Siegel

Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung)

Auf Grund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und auf Grund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 24.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden durch natürliche geschäftsfähige Personen in der Stadt Wanzleben - Börde. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 3 Monate ist.
- (3) Wird der Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, ist die Stadt Wanzleben - Börde steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Wanzleben - Börde hat.

§ 2

Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat (Halter des Hundes). Als Halter des Hundes gilt nicht, wer einen Hund nicht länger als zwei Monate infolge in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder zum Anlernen hält.
- (2) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern steuerrechtlich gemeinsam gehalten.

§ 3

Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den ersten Hund 60,00 Euro
 - b) für den zweiten Hund 72,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 84,00 Euro
 - d) für jeden gefährlichen Hund sowie für jeden weiteren Hund nach § 3 (3) dieser Satzung unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Hunde 420,00 Euro
- (2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 5), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.
- (3) Gefährliche Hunde die nach Absatz 1 d) besteuert werden, sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen sowie Hunde,
 - die sich als bissig erwiesen haben,
 - die wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen haben,
 - die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass diese unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen.
- (4) In den Fällen des § 3 (3) dieser Satzung erhöht sich die Steuer auf jährlich 420,00 Euro mit dem Feststellungsbescheid (Feststellungsdatum) des Ordnungsamtes.

§ 4

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Steuervergünstigungen können auf Antrag in Form von Steuerbefreiungen nach § 5 dieser Satzung oder in Form von Steuerermäßigungen nach § 6 dieser Satzung gewährt werden.

Die Befreiung oder Ermäßigung beginnt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.

- (2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll,
 - für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten wird,
 - und wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bestraft wurde.

Der Antragsteller hat dies durch Vorlage von Dokumenten zu belegen bzw. durch eine Erklärung zu versichern.

- (3) Die Steuervergünstigung kann nach § 130 Abgabenordnung zurückgenommen bzw. nach § 131 Abgabenordnung widerrufen werden.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 (3) dieser Satzung ist eine Steuervergünstigung ausgeschlossen.

§ 5

Steuerbefreiungen

- (1) Für Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Stadtgebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in der Bundesrepublik versteuern.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von:
 1. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
 2. Herdengebrauchshunde, die ausschließlich zur Bewachung von gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden in der erforderlichen Anzahl.

§ 6

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 dieser Satzung zu ermäßigen für das Halten von:

- a) einem Hund, der zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- b) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken hauptsächlich der Jagd dienen.

Die Steuerabteilung der Stadt Wanzleben - Börde ist berechtigt, sich die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung jederzeit durch den Halter nachweisen zu lassen.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Steuerschuldner

bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Wanzleben - Börde, Steuerabteilung zu richten.

§ 8

Erhebungszeitraum, Entstehung, Fälligkeit und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben, Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem ein Hund in einem Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt, eingeht oder der Halter wegzieht. Kann der Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.
- (4) Bei Zuzug entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Zuzug erfolgt. Absatz 2 bleibt unberührt.
- (5) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

§ 9

Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt Wanzleben - Börde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 2 (1) Satz 2 dieser Satzung nach Ablauf des zweiten Monats. Diese Pflicht gilt für alle Hunde unabhängig von der Steuerpflicht. Bei der Anmeldung eines Hundes sind folgende Angaben und Unterlagen vorzulegen:
 1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes
 2. Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes
 3. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters.
- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Stadt Wanzleben - Börde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder eine Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 10

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Haltung des Hundes gültig. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke bei der Stadt Wanzleben - Börde abzugeben.
- (3) Der Hundehalter und der Hundeführer dürfen Hunde außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der an den Hundehalter ausgegebenen und sichtbar befestigten gültigen Steuermarke mit sich führen.

- (4) Der Hundehalter und der Hundeführer sind verpflichtet den Beauftragten der Stadt Wanzleben - Börde die gültige Hundemarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Bei Verlust der Hundesteuermarke eines in der Stadt Wanzleben - Börde gehaltenen Hundes wird dem Halter kostenfrei eine Ersatzmarke ausgehändigt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen § 9 (1 - 3) und § 10 (2 - 5) sind Ordnungswidrigkeiten, die gemäß § 16 KAG-LSA mit Geldbußen geahndet werden können.


§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzungen der ehemaligen Gemeinden / Städte

Bottmersdorf vom 13.08.2001
 Domersleben vom 12.09.2001
 Dreileben vom 09.10.2001
 Eggenstedt vom 01.02.2002, zuletzt geändert am 22.11.2002
 Groß Rodensleben vom 10.09.2001
 Hohendodeleben vom 06.09.2001, zuletzt geändert am 14.11.2002
 Klein Rodensleben vom 23.08.2001, zuletzt geändert am 06.12.2007
 Seehausen vom 18.09.2001
 Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 01.03.2004
 Wanzleben vom 30.08.2001
 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 28.11.2011


 Petra Hort
 Bürgermeisterin



Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass Einschüler für das Schuljahr 2013 / 2014 bereits bis März diesen Jahres persönlich angemeldet werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2013 das sechste Lebensjahr vollenden. Die Verwaltung bittet die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „Ernst Sonntag“ in Seehausen, Friedrich-Engels-Straße 10**

Einzugsbereich: Ortsteile Seehausen, Eggenstedt und Dreileben

Donnerstag, den 23.02.2012

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**

Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf

Dienstag, den 21.02.2012

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, den 22.02.2012

in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**

Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf

Dienstag, den 14.02.2012

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, den 17.02.2012

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule Hohendodeleben, Matthissonstraße 17 a**

Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben u. Schleibnitz

Donnerstag, den 23.02.2012

Termine auf Anfrage (Sekretariat)

- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**

Einzugsbereich: Ortsteile Wanzleben, Buch, Blumenberg, Stadt Frankfurt, Bottmersdorf und Klein Germersleben

Mittwoch, den 22.02.2012

in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des verwalteten Wohnungsbestandes für die OT Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben und Bottmersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Dezember 2011 bis zum 20. Januar 2012** liegen die Jahresrechnungen 2010 in der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 46, 39164 Stadt Wanzleben – Börde, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Stadt Wanzleben – Börde, den 28. November 2011

Petra Hort
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnungen 2010 des verwalteten Wohnungsbestandes für die OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, Dreileben, Seehausen und Eggenstedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Dezember 2011 bis zum 26. Januar 2012** liegen die Jahresrechnungen 2010 in der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben, Alte Hauptstraße 39, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Stadt Wanzleben – Börde, den 28.11.2011

Petra Hort
Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wanzleben – Börde,

hiermit gebe ich Ihnen die beschlossene Resolution der Stadträte der Stadt Wanzleben – Börde bekannt, die bereits an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, Herrn Ministerpräsident Dr. R. Haseloff gesandt wurde.

Mit dieser Resolution wird auf die prekäre Haushaltslage der Stadt Wanzleben – Börde aufmerksam gemacht und die Landesregierung gleichzeitig aufgefordert, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Resolution der Stadträte des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde setzt sich aus den ehemaligen Gemeinden Bottmersdorf, Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Seehausen, Wanzleben und dem Zuckerdorf Klein Wanzleben zusammen.

Trotz aller Vorbehalte und berechtigter Kritiken an der Gemeindegebietsreform trat der im Geist der Gleichberechtigung abgeschlossene Gebietsänderungsvertrag am 1. Januar 2010 in Kraft.

Im § 9 des Vertrages verpflichteten wir uns als neu gebildete Gemeinde, die aufgelösten Gemeinden als Ortschaften so zu fordern, dass deren Entwicklung durch die Auflösung nicht beeinträchtigt wird.

Die bisherigen Gemeinden zeichneten sich in der Vergangenheit durch ein reichhaltiges kulturelles, soziales und gemeindliches Leben aus. Das Leben in den Gemeinden war lebens- und liebenswert.

All das wollten wir als neu gebildete Einheitsgemeinde gemeinsam erhalten und für unsere Bürgerinnen und Bürger ausbauen.

Leider stehen wir nunmehr vor der Situation fast nicht mehr handlungsfähig zu sein.

Nicht durch unser Verschulden stehen wir vor einem finanziellen Fiasko!

Sollte das Konsolidierungskonzept umgesetzt werden, würde dies für unsere Gemeinde die Schließung von Kindertagesstätten, Schulen, Freibädern, Sportplätzen, Sporthallen, Jugendeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäusern u. ä. bedeuten.

Gleichzeitig müssten wir die Grundsteuerhebesätze, Straßenausbaubeiträge und Pachten erhöhen und Personal abbauen.

Wir fragen Sie, was bleibt dann in den Gemeinden noch lebenswert?

Aber selbst wenn wir all diese Maßnahmen durchsetzen würden, würden wir keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen können und hätten immer noch ein Defizit in Millionenhöhe.

Wie sollen wir das vor unseren Bürgerinnen und Bürgern verantworten? Wir sind alle angetreten, um in unserer Gemeinde als Räte Verantwortung zu übernehmen und eine zukunftsfähige Einheitsgemeinde zu gestalten.

Das ist uns unter diesen Gegebenheiten nicht mehr möglich!

Wir fordern Sie als Landesregierung eindringlich auf, werden Sie Ihrer Verantwortung für die Gemeinden in unserem Land gerecht und schaffen Sie die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt in lebenswerten, zukunftsfähigen Gemeinden leben können!!!

Stadträte der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde:

G. Triedge
W. Fülle
H. Horne
G. Elert
Horst Gutz
Wolter Grund
Frank Ze
B. Wun
K. & Beyer
V. Fied
G. Meier
E. Wun

W. K. 10
G. G. 10
J. K. 10
G. K. 10
K. K. 10
G. G. 10
H. K. 10
G. G. 10
H. K. 10
P. K. 10
G. G. 10
P. K. 10

LEADER-Region „Bördeland“ informiert

LEADER in Zahlen- Zum Stand der Umsetzung in der LAG „Bördeland“

Für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“ wurden bis zum 1. November 2011 insgesamt 24 Projekte bewilligt, die mit rund 1 Million Euro von der Europäischen Union kofinanziert werden. Zusätzlich beteiligten sich das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik mit weiteren je 28.000 Euro bzw. 5.000 Euro. Dass derzeit noch mächtig gebaut und entwickelt wird, zeigt der im Gegensatz zum bewilligten Budget noch geringe Auszahlungsstand, der derzeit bei etwa 250.000 Euro liegt und sechs der 24 bewilligten Projekte umfasst. Ursache ist hierfür auch das bei Leader angewandte Vorfinanzierungsprinzip.



Akteure aus der LAG „Bördeland“ informierten sich über den Stand der Umsetzung der Leader-Projekte

- Sanierung der Dachkonstruktion und des Außenputzes der Kirche St. Pankratius (OT Welsleben)
- Dach- und Fassadensanierung zur späteren Nutzung als Mietshaus mit Ladengeschäften (OT Biere)
- Bau eines Parkplatzes neben dem Sportplatz (OT Biere)

In der Gemeinde Wanzleben-Börde

- Dachneueindeckung der evangelischen Kirche St. Johannes (OT Klein Wanzleben)
- Dachneueindeckung des Pfarrhauses Hohendodeleben als Geburtshaus von Matthisson zur späteren Nutzung als Mietshaus (OT Hohendodeleben)
- Dachneueindeckung der Kirche (OT Groß Rodensleben)
- Sanierung der Kirchenschiffsmauer (OT Domersleben)
- Sanierung und Befestigung eines Teilstücks der Hauptstraße (OT Eggenstedt)

In der Gemeinde Sülzetal

- Dachsanierung des Kirchenschiffes und Einbau eines Kolumbariums in der St. Stephans Kirche (OT Bahrendorf)

LEADER in Worten-Projekte 2011 (Stand: 01.11.2011)

In der Gemeinde Bördeland

- Hofstellensanierung inklusive Nebengebäude zur späteren Nutzung als Büro (OT Biere)
- Hofstellensanierung für eine Tierarztpraxis und angeschlossenes Wohngebäude (OT Zens)
- Dachsanierung des Kirchenschiffs einschl. der Anbauten der Salvatorkirche (OT Kleinmühlungen)

Optisch prickelnd - Die LEADER-Konferenz im Oktober

Bereits zum dritten Mal trafen sich am 12. Oktober alle Leader-Akteure Sachsen-Anhalts zu ihrer 3. alljährlichen Konferenz, dieses Mal in der Freyburger Rotkäppchen Sektkellerei. Gleich zu Beginn lobte Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Hermann Onko Aikens die Erfolge der Leader-Strategie, die von der Initiative der Menschen vor Ort gelebt und verkündete den Beschluss der Landesregierung,



LEADER AKTIONSGRUPPE
„BÖRDELAND“



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Kontakt: Tel.: 0391 - 7361 723 | Email: boettger.a@lgsa.de | Web: www.lag-boerdeland.de

LEADER-Region „Bördeland“ informiert

dafür bis 2013 weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen zu wollen. Thematischer Schwerpunkt der Tagung war der Natur- und Aktivtourismus, welcher in seinen Facetten von Vertretern Lokaler Aktionsgruppen sowie Beratungsbüros vorgestellt wurde. Die Gelegenheit dazu erhielt auch der als Telegrafist gekleidete Torsten Wambach von der „Interessensgemeinschaft Optische Telegrafienlinie in Preußen–Stationen in Sachsen-Anhalt“. Ziel ein es gebietsübergreifenden Projektes ist es, die 11 Stationen der optischen Telegrafienlinie Berlin-Koblenz in Sachsen-Anhalt zu erhalten und mittels eines verbindenden Radweges touristisch aufzuwerten. Eine dieser Stationen (Nr. 15) des Ur-Telefons befand sich auch im Gebiet der LAG Bördeland, auf dem Fuchsberg nahe Hohendodeleben. Einen zusätzlichen Anziehungspunkt beherbergt der Ortsteil von Wanzleben-Börde mit dem Geburtshaus des Lyrikers und Prosaisten Friedrich von Matthisson, welches in naher Zukunft mit Leader-Mitteln saniert werden wird. Vier weitere der rund 1.500 Projekte, die bis Ende 2013 durch Leader-Mittel im gesamten Bundesland umgesetzt werden können, besichtigten die Leader-ManagerInnen dann in der LAG „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ zum Abschluss ihrer Tagung.



Etwa 200 Teilnehmer informierten sich über die Entwicklung des Leaderprozesses in Sachsen-Anhalt



Torsten Wambach stellt die Aktivitäten der „Interessensgemeinschaft Optische Telegrafienlinie“ in Freyburg vor

MITGLIEDERverSAMMLUNG

Die nächste Mitgliederversammlung der LAG „Bördeland“ findet am 30. November 2011, ab 18 Uhr in Schwaneberg statt. Themen sind u.a. die Beschließung einer neuen Geschäftsordnung wie auch die Anerkennung von Vorhaben als Leader-Projekte zur Umsetzung 2012. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Lokale Aktionsgruppe:

Vorsitzende der LAG
Frau Petra Hort
Bürgermeisterin
39164 Wanzleben, Markt 1-2

Träger des LEADER-Managements:

Landkreis Börde
betreut durch:
Herrn Bernd Eggeling
Regionalmanagement
39387 Oschersleben, Triftstraße 9-10

LEADER-Management:

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Frau Antje Böttger
39110 Magdeburg, Große Diesdorfer Str. 56/57
Tel.: 0391 / 7361 723
Fax.: 0391 / 7361 788
E-Mail: boettger.a@lgsa.de



LEADER AKTIONSGRUPPE
„BÖRDELAND“



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Kontakt: Tel.: 0391 - 7361 723 | Email: boettger.a@lgsa.de | Web: www.lag-boerdeland.de

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Beg Glückwüns chungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr beabsichtigen wir den Senioren, die in der Stadt Wanzleben - Börde wohnen, anlässlich ihres **Geburtstages** bzw. **Ehejubiläums** durch die Volksstimme, das Amtsblatt oder persönliche Gratulation unter Beachtung des § 34 Meldegesetzes zu gratulieren.

Wir bitten die Bürger/innen, die eine Gratulation wünschen, dies unter Vorlage der entsprechenden Urkunden im Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde anzumelden.

50. Ehejubiläum (Eheurkunde)

60. und folgende Ehejubiläen

70. und folgende Geburtstage

Die Bürger/innen, die eine Gratulation zu den o.g. Anlässen nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Wanzleben - Börde schriftlich mitzuteilen.

Eine Auskunftssperre ist bis auf Widerruf gültig.

Ihr Einwohnermeldeamt

Achtung - alljährliche Schneeräumpflicht

Die Schneeräumpflicht ist Teil der Straßenreinigungspflicht. Diese obliegt grundsätzlich der Gemeinde. Hinsichtlich der Bürgersteige werden diese Pflichten per Satzung auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen.

Ist das Grundstück vermietet, kann der Eigentümer die Pflicht zur Gehwegereinigung und auch zum Schneeräumen auf den oder die Mieter übertragen.

Gereinigt bzw. von Schnee befreit werden müssen Gehwege vor dem Grundstück und der Weg zum Hauseingang.

Wer zum Schneeräumen verpflichtet ist, muss **morgens ab sieben Uhr** und **abends bis 20 Uhr** Schnee und Eis beseitigen und ggf. streuen (vorzugsweise Sand). Immerhin darf er nach Ende eines Schneefalles ca. 30 Minuten abwarten, um festzustellen, ob es weiter schneien wird. Geräumt werden muss erst nach Ende des Schneefalles. Fällt permanent Schnee, muss aber trotzdem tagsüber mehrfach geräumt werden. Ist der Betreffende abwesend (Urlaub, Arbeit), muss er dafür sorgen, dass ein Vertreter seine Pflichten erfüllt.

Kommt es zu einem Unfall, weil die Pflichten vernachlässigt wurden, erwarten den Verursacher hohe Schadenersatzforderungen. Auch eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung ist möglich.

Informationen aus dem Ordnungsamt

Verkauf und sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoff-Verordnung (1. SprengV) **nur am 31. Dezember und am 1. Januar** eines jeden Jahres **gestattet ist** (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine).

Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

Feuerwerkskörper und Raketen dürfen nur an Personen über 18 Jahre abgegeben werden!

In der Silvesternacht sollten Sie sämtliche Lüftungsclappen und Fenster schließen. Für Büro- und Betriebsräume, Lager, Ställe, Schuppen, Garagen gilt das Gleiche.

Offen lassen sollte man den Briefkasten, da dieser doch immer wieder mal Zielscheibe von Jugendlichen ist, welche ihre Knaller ausprobieren möchten.

Die Mehrzahl der Feuerwerkskörper darf nur im Freien gezündet werden. Feuerwerkskörper, die in Treppenhäusern oder Wohnungen gezündet werden, können einen Brand entfachen.

Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf Balkonen kann ebenfalls zu Bränden führen.

Halten Sie keine Feuerwerkskörper in der Hand, sondern legen Sie diese im Freien auf den Boden und zünden Sie diese dann mit „langem Arm“ an. Nach dem Anzünden sollten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von drei bis vier Metern haben. Feuerwerkskörper und Raketen dürfen nicht unkontrolliert weggeworfen und niemals auf Menschen gerichtet werden.

Basteln Sie niemals Feuerwerkskörper selbst und verändern Sie niemals die Bestandteile von bereits vorhandenen Feuerwerkskörpern. Es können hierbei unvorhersehbare Gefahren entstehen.

Informationen aus dem Ordnungsamt

Gesetz

zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Hundegesetz LSA)

Dieses Gesetz trat am 01.03.2009 in Kraft und gilt für **alle** Hunde in Sachsen-Anhalt, die **nach dem 28.02.2009** geboren wurden. Des Weiteren gilt dieses Gesetz auch für die Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wurde.

Nach dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, kurz **HUNDEGESETZ** vom 23.02.2009, sind alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, beim Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) zu versehen. Auf diesem Transponder ist eine Kennnummer eingegeben, die das Herkunftsland und die Nummer des Hundes dauerhaft enthält.

Was erledige ich wo?

Hundehalterin und Hundehalter müssen

1. von Hunden, die nach dem 28. Februar 2009 geboren wurden
2. von Hunden der Rasse Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
3. von Hunden, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall behördlich festgestellt wird

die Aufnahme der Hundehaltung unverzüglich bei der **Stadt Wanzleben - Börde** anmelden.



Folgende Angaben und Unterlagen sind hierbei zu übermitteln:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes – Name des Hundes
2. Die Kennnummer des **Transponders**
3. Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes
4. Name und Anschrift der Hundehalterin oder des Halters
5. Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer **Haftpflichtversicherung**
6. Nachweis über die Durchführung eines **Wesenstests** – sozialverträgliches Verhalten des Hundes

Die Anmeldung beinhaltet auch die Anmeldung zur Hundesteuer. Über diese Anmeldung erteilt die Stadt Wanzleben - Börde eine Bescheinigung.

Nach der Anmeldung des Hundes wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abzugeben ist. Die Hundesteuermarke muss beim Ausführen des Hundes auf öffentlicher Fläche mitgeführt und auf Verlangen den Mitarbeitern des Ordnungsamtes (ausgewiesen durch Dienstaussweis) oder der Polizei vorgezeigt werden.

Für Hunde, die vor dem 1. März 2009 geboren wurden und deren Gefährlichkeit weder widerleglich vermutet wird noch im Einzelfall festgestellt worden ist, finden die Regelungen zur gesetzlichen Kennzeichnung, Pflichtversicherung und Meldepflicht **keine** Anwendung.

Die von der Hundehalterin oder dem Hundehalter übermittelten Angaben werden in dem Zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt gespeichert.

Die Halterin oder der Halter des Hundes, der im Hunderegister gespeichert ist, muss die Stadt Wanzleben - Börde über den Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabetales, über eine Änderung der Anschrift der Halterin oder des Halters sowie über einen Wechsel der Haftpflichtversicherer unterrichten.

Die Halterin oder der Halter des Hundes, der im Hunderegister gespeichert ist, muss darüber hinaus bei Aufgabe des Besitzes an dem Hund den Namen und Anschrift des neuen Halters, das Abhandenkommen des Hundes, An- und Abmeldungen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie Anzeige nach § 13 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unverzüglich der Stadt Wanzleben - Börde mitteilen.

Über die Änderungsmittelteilung erteilt die Behörde eine Bescheinigung.

An wen muss ich mich wenden?

An das Ordnungsamt
der Stadt Wanzleben - Börde
Markt 1 – 2 in
39164 Stadt Wanzleben - Börde.

Welche Fristen muss ich beachten?

Hundehalter oder Hundehalterin sind verpflichtet, das Tier **spätestens sechs Monate nach seiner Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.**

Spätestens drei Monate nach der Geburt muss eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abgeschlossen und aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus haben Halterin oder Halter eines Hundes der Rasse Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Terrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit einem anderen Hund innerhalb von **sechs Monaten** ab Beginn der Haltung des Hundes durch die Vorlage einer Bescheinigung einer anerkannten sachverständigen Person oder Einrichtung über einen **Wesenstest** nachzuweisen, dass der Hund zu sozialverträglichem Verhalten in der Lage ist.

Drei Monate nach der Feststellung der **Gefährlichkeit** eines Hundes im Einzelfall hat die Hundehalterin oder der Hundehalter

die Unterlagen unverzüglich vorzulegen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Erlaubnisvoraussetzungen zu prüfen.

Rechtsgrundlagen

1. Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren
2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuGVO)
3. Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO-LSA)
4. Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)
5. Kommunale Satzung (Hundesteuersatzungen)

Welche Gebühren fallen an?

Für Amtshandlungen aufgrund des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren werden Gebühren und Auslagen nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

Darüber hinaus fallen tierärztliche Gebühren, für die laut Gesetz vorgeschriebene Kennzeichnung des Hundes mittels eines Transponders an, die je nach Aufwand unterschiedlich hoch sein können. Die Gebühren werden nach der Tierärztegebührenordnung durch den Tierarzt erhoben.

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung richtet sich nach dem Anbieter (Versicherungsunternehmen).

Was sollte ich noch wissen?

Verstöße gegen Ge- und Verbote des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sind grundsätzlich bußgeldbewährt und können mit einer Geldbuße **bis zu zehntausend Euro** geahndet werden.

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten auch für die gefährlichen Hunde, die ihrer Rasse oder ihrem Verhalten nach unter die Vorschrift fallen, auch wenn sie vor dem 01.03.2009 geboren wurden.

Ihr Ordnungsamt

Stadt Wanzleben – Börde

Folgende Wohnungen stehen ab sofort zur Vermietung frei:

OT Hohendodeleben

Schleibnitzer Str.11; I. OG re.

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC /1/2- Treppe tiefer im Treppenhaus), mit einer Wohnfläche von ca.44,50 m²,

Einzelmiete	178,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	46,00 Euro
Vorauszahlung für Wärme und Warmwasser	46,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	270,00 Euro

Schleibnitzer Str.11; DG li.

2 Zimmer, Küche, separates Bad (Dusche mit WC im Treppenhaus), Wohnfläche ca.36,74 m²,

Einzelmiete	147,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	40,00 Euro

Vorauszahlung für Wärme und Warmwasser	43,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	230,00 Euro

OT Bottmersdorf

Dr.- Hübener.-Str. 16; EG re.

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, mit einer Wohnfläche von ca. 48,00 m²,

Einzelmiete	145,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	50,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	195,00 Euro

Dr.- Hübener.-Str. 16; EG li.

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, mit einer Wohnfläche von ca. 48,80 m²,

Einzelmiete	147,00 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	50,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	197,00 Euro

Weitere Informationen über:

Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH,
Herr Kriegler Telefon 039209/6720

Stadt Wanzleben - Börde, den 29.11.2011

Petra Hort

Bürgermeisterin

Die LandFrauen Groß Rodensleben laden ein:

Seit vier Jahren öffnen wir nun schon ein Tor am lebendigen Adventskalender in unserem Dorf.

Am **18.12.11, um 15:00 Uhr**, spielen wir wieder ein Märchen auf dem **Gemeindesaal** in Groß Rodensleben.

Wir möchten nochmals alle großen und kleinen Leute dazu recht herzlich einladen.

Der Weihnachtsmann kommt vorbei, hierzu können wieder kleine Geschenke bei Beginn abgegeben werden.

Es gibt Kaffee, Kuchen und leckere Schmalzstullen.

Verbringen Sie mit uns einen stimmungsvollen Sonntagnachmittag.

Eintritt frei.

Wir freuen uns auf Sie.

Die LandFrauen Groß Rodensleben.



Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Dezember

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Dezember

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Montag	Spielenachmittag	14:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling	09:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Dienstag	Seniorenport	13:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
14-tägig Mittwochs	Rommé-Nachmittag	14:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 3. Mittwoch im Monat	Bingo	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 2. Donnerstag im Monat	gr. Seniorennachmittag	14:00 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 2. Freitag im Monat	Züchertreffen	19:30 Uhr	Kleintierzuchtverein G 366
	Schwimmen im Hallenbad Oschersleben		Volkssolidarität Wanzleben

PSV Wanzleben beim 3. Burgenpokal in Thüringen

Am 19.11.11 waren die Ju Jutsukas des PSV Wanzleben zum 3. Burgenpokal nach Wandersleben bei Erfurt eingeladen. Eine 6 köpfige Mannschaft machte sich in aller Frühe mit ihrem Trainer, Stefan Luther auf den Weg, um sich mit Sportlern aus Thüringen, Sachsen, Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu messen.

Der KSV Jitoku e.V. Wandersleben hatte optimale Bedingungen in einer schönen Halle geschaffen, sodass alle Kämpfer hoch motiviert und konzentriert ins Rennen gehen konnten. Das Turnier war mit über 90 Startern gut besetzt und hat unseren Sportlern volle Konzentration abverlangt.

Alle Kämpferinnen und Kämpfer gaben in spannenden und zum Teil knappen Entscheidungen ihr Bestes und konnten mit ihren erzielten Ergebnissen sehr zufrieden sein.

Selina Koryciak belegte einen ersten Platz, Katrin Apel einen ersten und einen zweiten Platz, Vivien Franz belegte einen zweiten Platz, Nils Wendt belegte einen ersten Platz (eine tolle Leistung Nils), Max Wendt belegte einen dritten Platz und Tobias Beck belegte einen ersten Platz.

Der 3. Burgenpokalwettkampf war für unsere Ju Jutsukas der letzte Wettkampf in diesem Jahr, Zeit für ein kleines Resümee. Die Sportlerinnen und Sportler der Leistungsgruppe mit ihren Trainern Luther und Hellrung haben 2011 große Fortschritte gemacht. Vor allem in technischer Hinsicht ist eine deutliche Verbesserung festzustellen. Motivation und Wettkampfhärte haben sich signifikant verbessert, dass machen die Wettkampferfolge 2011 auch deutlich.

Die Anfängergruppe und die Fortgeschrittenen Sportlerinnen und Sportler konnten in diesem Jahr auch schon punkten. Fortschritte in Bewegung, Technik, Kraft und Ausdauer haben sich gut entwickelt. Einige der jungen Ju Jutsuka konnten in diesem Jahr sogar schon eine erste Kyu-Prüfung ablegen und am Lothar Kerber Gedenkturnier teilnehmen.

Die Trainer Schäfer, G. Guradt und B. Guradt können mit den Ergebnissen zufrieden sein.

Unsere Behinderten-Gruppe mit dem Trainer Krätzig hat sich auch sehr positiv entwickelt. Eine Kyu-Prüfung und die Teilnahme am Lothar Kerber Gedenkturnier waren die Höhepunkte in diesem Jahr. Tolle Leistung!

Wer Ju Jutsu als Selbstverteidigung, Ausgleich zum Alltag oder als Leistungssport betreiben möchte ist bei uns genau richtig und immer eingeladen. Individuelles Training in kleinen Gruppen ermöglicht Anfängern, wie auch Fortgeschrittenen ein optimales Training. Wir trainieren Dienstag und Donnerstag ab 17:00 Uhr für Fortgeschrittene und Freitag ab 17:00 Uhr für Anfänger und Kinder, in der Sporthalle der Grundschule in Wanzleben.





**Information
des Agilityclub Wanzleben,
Abteilung Hundesport des
Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.**

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs ab 18:00 Uhr
samstags ab 16:00 Uhr

Zwischen Weihnachten und Neujahr legen wir für unsere Hunde eine Trainingspause ein.
Das Training findet daher an folgenden Tagen **nicht** statt:

Samstag 24.12.2011
Samstag 31.12.2011
Sonntag 01.01.2012
Mittwoch 04.01.2012

Die Welpenstunde beginnt:

sonntags ab 09:30 Uhr

Für unsere Jüngsten legen wir ebenfalls eine Trainingspause ein.

Die letzte Welpenstunde im Jahr 2011 ist am Sonntag den 18.12.2011.

Im Jahr 2012 beginnen die Übungsstunden dann wieder ab Sonntag den 15.01.2012 um 09:30 Uhr.

In der Welpenstunde beim PSV Wanzleben werden Sie theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut.

An der Welpenstunde können auch Junghunde teilnehmen. Unser Programm ist dafür aufgestellt.
Schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben **in der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Str. 25a** (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt.

Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz, Tel.: 03 92 09-2279 ab.

Weitere Informationen und Termine zum Agilityclub finden Sie auch im Internet unter www.psv-wanzleben.de (Button Hundesport).

Wir bedanken uns bei allen Hundesportfreunden recht herzlich für die gute gemeinsame Zusammenarbeit im Jahr 2011 und bei den Partnern, die uns beim Ausbau unserer Trainingsfläche geholfen haben.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2012.

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Dezember

jeden Montag	16:30, 17:30, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Dienstag	15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	9:30, 10:00, 11:00 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Mittwoch	18:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr,	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden Freitag	9:30, 10:30, 15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Der Verein Reha-Sport-Bildung e.V. macht sich für Ihre Gesundheit stark.

In nur einem Monat zu einem besseren und gesünderen Leben und einer Wohlfühlfigur!

70 Freiwillige gesucht

Sie haben Übergewicht und/oder dadurch bedingte Rückenbeschwerden? Wenn eines oder beides auf Sie zutrifft, dann sollten Sie gleich zum Telefon greifen und im Reha-Sport-Bildung e.V., im SPORTIV Wellness Club in Seehausen anrufen. Unsere ausgebildeten Übungsleiter im Bereich Stütz- und Bewegungsapparat testen mit Ihnen eine spezielle Trainingsform. Dafür suchen wir 70 Freiwillige mit Gewichts- oder Rückenproblemen. Der überwiegende Teil der Teilnehmer sollte bisher nicht allzu regelmäßig und viel Sport betrieben haben und auch etwas übergewichtig sein oder Rückenprobleme haben. Vier Wochen lang werden unsere Trainer die Teilnehmer dann durch ein Trainingsprogramm begleiten und am Ende festhalten, wie viele Kilos geschmolzen sind oder testen, wie sich die Rückenmuskulatur verbessert hat. In den vier Wochen müssen Sie zwei Mal pro Woche für je ca. 50 Minuten ein gezieltes Training absolvieren, für das Sie zuvor einen speziellen Plan erhalten. Zudem sollen sich die Teilnehmer einmal innerhalb dieser vier Wochen die Zeit nehmen, um in einem Seminar wertvolle Hintergründe zu den Themen Ernährung und Bewegung zu erfahren.



„Mehr muss man wirklich nicht erlernen“, erklärt Katharina Kaufmann (Fachübungsleiterin Rehabilitationssport), die schon seit einigen Jahren die Rehasportprogramme in Seehausen für den Reha-Sport-Bildung e.V. leitet.

Was in diesen vier Wochen wohl vom Großteil der Probanden erreicht wird, davon haben wir bereits genaue Vorstellungen. Nach unseren Erfahrungen nehmen die Teilnehmer in dieser Zeit zwischen zwei und fünf Kilogramm ab. Der Fettgehalt und der Cholesterinspiegel dürften sich in dieser Zeit regulieren, das Wohlbefinden sich allgemein verbessern, und sogar Rückenprobleme verschwinden. „Man ist nach nur einem Monat ein ganz anderer Mensch“, erklären die Vereinsmitarbeiter des Reha-Sport-Bildung e.V.

Sie trainieren :

1. Im Gerätezirkel-Zirkeltraining bringt schnell große Erfolge für die Figur – gerade bei Sport-Einsteigern! Unser Trainingsprogramm wird alle Ihre Muskeln kräftigen und Sie ganz nach vorne bringen.
2. Auf dem Ergometer – ein gezieltes Fettstoffwechseltraining erhöht Ihre Kondition und verbessert Ihre Körperwerte (BMI /Körperfettanteil).
3. Für Ihre ganz speziellen „Leiden“ erhalten Sie gezielte Übungen zur Verbesserung Ihres Wohlbefindens

Die Teilnahmegebühr beträgt 29,00 Euro und ist völlig unverbindlich. Durchführung der Aktion – Januar 2012. Dazu ist eine Anmeldung bis 17.12.2011 unter **039407/ 930 200** erforderlich.

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Dezember

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Dezember

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
17.12.2011	20:00 Uhr	Klubtanz (Volkssolidarität)	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Dezember

Jeden Montag	19:30 Uhr, Volleyball	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Dienstag	15:00 Uhr, Senioren-Gymnastik	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Dienstag	16:30 Uhr, Fußball (E-Jugend)	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Dienstag und Donnerstag	17:30 Uhr, Handball (weibl. Jugend)	SG „Grün Weiß“ e. V.
	19:00 Uhr, Handball (Frauen)	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Mittwoch	16:00 Uhr, Fußball (E- und F-Jugend)	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Aerobic	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	Gem. Chor „Bördeland 1876“
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Leichtathletik	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Freitag	15:30 Uhr, Uni Hockey	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Freitag	20:00 Uhr, Familiensport	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Samstag	16:00 Uhr, Badminton	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Sonntag	10:00 Uhr, Laufgruppe	SG „Grün Weiß“ e. V.
Jeden Sonntag	10:00 Uhr, Kindersport	SG „Grün Weiß“ e. V.
23.12.2011	Blutspende im Gemeindezentrum Pferdestall	DRK Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Dezember

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFw Klein Wanzleben	18:00 Uhr	
jeden ersten Sonntag im Monat,	Abendmahlgottesdienst		Pfarrhaus
17.12.	Weihnachtsfeier AH im Sportlerheim	19:00 Uhr	SG Empor
17.12.	Konzert des Polizeiorchesters Magdeburg (Kirche in Remkersleben)	15:00 Uhr	Kirche Remk./Meyend.
21.12.	Weihnachtsfeier	14:30 Uhr	Pflegeheim
21.12.	Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus Remkersl.	14:00 Uhr	Ortsbürgermeister
24.12.	Christvesper	17:00 Uhr	ev. Kirche
30.12.	Vereinsinternes Hallenfußballturnier, Sporthalle Klein Wanzleben	18:00 Uhr	SG Empor
31.12.	Große Silvesterparty auf dem Dorfplatz Zuckerdorf Klein Wanzleben	21:00 Uhr	Kulturverein

Januar 2012

06. - 08.01.	Brieftaubenausstellung	10:00 Uhr	Sporthalle Kl. Wzl.
12.01.	Vorstandssitzung Seniorenclub	14:00 Uhr	Grundschule Kl. Wzl.

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 18.12. bis 16.01.12

Dezember

So	18.12.	14:00 Uhr	Diamantene Hochzeit Eheleute Pietrzak in Hohendodeleben
Mo	19.12.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	20.12.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		10:00 Uhr	Zirkus Knopf „Theaterspektakel“ für alle zwischen 4 und 444 Jahren in der Sporthalle Hohendodeleben – Eintritt frei!
Mi	21.12.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Sa	24.12.	14:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Schleibnitz
		15:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Hohendodeleben
		15:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Hemsdorf
		16:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Klein Rodensleben
		17:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Domersleben
Mo	26.12.	10:00 Uhr	Weihnachtsfestgottesdienst in Domersleben
		14:00 Uhr	Weihnachtsfestgottesdienst in Groß Rodensleben
Mi	28.12.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung aus Klein Rodensleben

Fr	30. 12.	17:00 Uhr 18:00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresende mit Abendmahl in Schleibnitz Gottesdienst zum Jahresende mit Abendmahl in Klein Rodensleben
Sa	31.12.	14:00Uhr 15:00 Uhr 17:00 Uhr	Gottesdienst am Jahresende mit Abendmahl in Hohendodeleben Gottesdienst am Jahresende mit Abendmahl in Domersleben Gottesdienst am Jahresende mit Abendmahl in Groß Rodensleben

Januar

So	01.01.	14:00 Uhr	zentraler Neujahrsgottesdienst in Groß Rodensleben
Mi	04.01.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Mo	09.01.	17:30 Uhr 18:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Mi	11.01.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	15.01.	09:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	16.01.	14:30 Uhr 14:00 Uhr 14:10 Uhr 17:30 Uhr 18:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben Abholung von Domersleben Abholung von Schleibnitz Jungbläserprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Dezember 2011

Fr.	16.12.	15.30 Uhr 17.00 Uhr	Krippenspielprobe in Dreileben Krippenspielprobe in Klein Wanzleben
Mo.	19.12.	19.00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Mi.	21.12.	16.00 Uhr	Krippenspielprobe in Seehausen
Do.	22.12.	10.00 Uhr 17.00 Uhr	Krippenspielprobe in Dreileben Adventsmusik im Pflegeheim Klein Wanzleben
Sa.	24.12.	15.00 Uhr 15.00 Uhr 17.00 Uhr 17.00 Uhr 23.00 Uhr	Krippenspielgottesdienst in Dreileben Krippenspielgottesdienst in Remkersleben Krippenspielgottesdienst in Klein Wanzleben Krippenspielgottesdienst in Seehausen / Sonnensaal Christmette in Seehausen St. Paulskirche
Mo.	26.12.	09.30 Uhr 09.30 Uhr	Gottesdienst in Seehausen Gottesdienst in Klein Wanzleben
Sa.	31.12.	14.00 Uhr 15.15 Uhr 16.00 Uhr 16.30 Uhr	Gottesdienst in Dreileben Gottesdienst in Remkersleben Gottesdienst in Seehausen Gottesdienst in Klein Wanzleben

Januar 2012

Mi.	04.01.	14.00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
So.	08.01.	09.30 Uhr 14.00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen Gottesdienst in Klein Wanzleben
Mo.	09.01.	15.30 Uhr 16.30 Uhr 19.00 Uhr	Kinderchor in Seehausen Flötenkreis in Seehausen Chorprobe in Seehausen
Di.	10.01.	17.00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	11.01.	10.00 Uhr 15.30 Uhr	Gottesdienst im Kloster Meyendorf Babybrunch in Seehausen
Do.	12.01.	10.00 Uhr 16.00 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten in Seehausen Flötenanfänger in Seehausen Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	13.01.	16.00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
So.	15.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Dreileben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi in Wanzleben vom 14.12.11 bis 15.01.12

Dezember

Mi	14.12.11	14:30 Uhr	Weihnachtsfeier des Nachmittagskreises
So	18.12.11	10:00 Uhr	Gottesdienst zum 4. Advent
Di	20.12.11	17:00 Uhr	Kindertreff
Sa	24.12.11	16:00 Uhr	Krippenspielgottesdienst
		18:00 Uhr	Christvesper
So	25.12.11	10:00 Uhr	Gottesdienst im ABZ
Sa	31.12.11	17:00 Uhr	Gottesdienst mit AM

Januar

So	08.01.12	10:00 Uhr	Gottesdienst
So	15.01.12	10:00 Uhr	Gottesdienst

Die Termine für den Konfirmandenunterricht bitte bei Frau Pastorin Sparfeldt erfragen.

Veranstaltungen DCC 2012

<i>Samstag:</i>	14.01.2012	14.00 Uhr	Rentnerveranstaltung Domersleben
<i>Samstag:</i>	14.01.2012	20.00 Uhr	Premiere Domersleben
<i>Samstag:</i>	21.01.2012	20.00 Uhr	Groß Rodensleben
<i>Samstag:</i>	28.01.2012	20.00 Uhr	Domersleben
<i>Samstag:</i>	04.02.2012	20.00 Uhr	Domersleben
<i>Samstag:</i>	11.02.2012	20.00 Uhr	Domersleben Klubtanz
<i>Samstag:</i>	18.02.2012	20.00 Uhr	Domersleben Party im Schafstall <i>Après Karneval - Stimmung und Tanz - zieht euch warm an Schal und Pudelmütze erlaubt</i>

**Kartenverkauf am 30.12.2011 um 18.00 Uhr
im Kulturhaus Domersleben**

Restkartenverkauf unter 0391-6215556 Herr Boße

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Gisela und Herrn Günther Pätz
aus Domersleben
sowie
Frau Heidrun und Herrn Günter Heidicke
aus Groß Rodensleben
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“,
die am 01. Dezember 2011 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Erika und Herrn Herbert Schulze
aus Bottmersdorf
recht herzlich zur
„Diamantene Hochzeit“,
die am 08. Dezember 2011 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Schmunzelecke

Perfekter Schwiegersohn

„Ich bin echt erstaunt, dass Sie damit einverstanden sind,
dass ich Ihre Tochter heirate.
Ich dachte, Sie mögen mich nicht.“ – „Ich mag Sie auch
nicht, aber ich gönne Ihnen meine Frau
als Schwiegermutter!“



Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Januar 2012 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 05.01. Biere, Werner	zum 80.	am 22.01. Hochbaum, Otto	zum 90.
am 05.01. Jeserick, Ingolf	zum 71.	am 24.01. Giesecke, Ewald	zum 76.
am 06.01. Riethausen, Gisela	zum 71.	am 25.01. Schaffel, Gerhard	zum 76.
am 10.01. Kipper, Georg	zum 72.	am 30.01. Feldmann, Hermann	zum 77.
am 13.01. Sommer, Konrad	zum 80.		
am 18.01. Wulkau, Lieselotte	zum 81.	Hohendodeleben	
am 19.01. Biere, Vera	zum 77.	am 01.01. Wanowsky, Hans-Werner	zum 80.
am 20.01. Streich, Horst	zum 77.	am 02.01. Kühne, Max	zum 92.
am 22.01. Grimm, Dieter	zum 70.	am 02.01. Kups, Hans-Dieter	zum 79.
am 23.01. Bartkowiak, Sigrid	zum 71.	am 02.01. Weiß, Friedrich	zum 74.
am 24.01. Brandt, Inge	zum 78.	am 03.01. Maibaum, Therese	zum 75.
am 24.01. Piela, Horst	zum 74.	am 04.01. Hanke, Heinz	zum 73.

Domersleben

am 01.01. Köhne, Sigrid	zum 78.	am 06.01. Döring, Dieter	zum 80.
am 04.01. Linke, Raimund	zum 73.	am 08.01. Mund, Lieselotte	zum 90.
am 08.01. Feldmann, Inge	zum 73.	am 08.01. Rathmann, Eckardt	zum 78.
am 13.01. Gesien, Burkhard	zum 80.	am 09.01. Thiers, Waltraud	zum 79.
am 20.01. Harczyński, Franz	zum 76.	am 12.01. Anton, Richard	zum 70.
am 22.01. Etzholz, Ilse	zum 90.	am 17.01. Hubert, Frieda	zum 74.
am 26.01. Keitel, Margarete	zum 78.	am 18.01. Holle, Elisabeth	zum 82.
am 27.01. Freke, Ursula	zum 74.	am 18.01. Herbst, Manfred	zum 72.
am 28.01. Reichmann, Heinz	zum 81.	am 19.01. Anton, Klaus	zum 74.
am 29.01. Hinze, Elfriede	zum 89.	am 20.01. Sporleder, Walburga	zum 74.

Dreileben

am 06.01. Lassak, Anton	zum 76.	am 21.01. Groß, Grete	zum 84.
am 12.01. Lohse, Edith	zum 77.	am 22.01. Herbst, Regina	zum 71.
am 15.01. Streidt, Elsbeth	zum 76.	am 24.01. Reimer, Hildegard	zum 91.
am 21.01. Dehmel, Reinhard	zum 70.	am 24.01. Eggeling, Arno	zum 72.
am 27.01. Fischer, Elfriede	zum 85.	am 25.01. Klinger, Christa	zum 70.
am 29.01. Bertram, Kurt	zum 73.	am 27.01. Hubert, Gerhard	zum 75.
am 29.01. Oder, Alois	zum 73.	am 27.01. Liebig, Kurt	zum 72.

Eggenstedt

am 01.01. Wilde, Wolfgang	zum 78.	am 02.01. Hellmann, Edith	zum 82.
am 07.01. Barheine, Heinz	zum 76.	am 02.01. Stiebitz, Heinz	zum 72.
am 16.01. Kosub, Hedwig	zum 81.	am 12.01. Hübner, Elvira	zum 72.
am 19.01. Günther, Klaus	zum 74.	am 13.01. Uebe, Ursula	zum 84.
am 21.01. Voigt, Gerhard	zum 77.	am 18.01. Wenzlawe, Ruth	zum 86.
am 24.01. Brieczky, Werner	zum 72.	am 24.01. Hermann, Karin	zum 70.
am 30.01. Sprenger, Ilse	zum 79.	am 28.01. Kahle, Dieter	zum 70.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.01. Fahldieck, Christa	zum 75.	am 04.01. Neumann, Ilse	zum 87.
am 01.01. Krüper, Waltraud	zum 73.	am 04.01. Teichmann, Helga	zum 77.
am 03.01. Strauß, Helga	zum 75.	am 06.01. Nimmergut, Otto	zum 84.
am 05.01. Borrmann, Paula	zum 75.	am 06.01. Koch, Siegmund	zum 70.
am 08.01. Triebe, Irmtraud	zum 78.	am 07.01. Paelecke, Marianne	zum 70.
am 08.01. Gawlitta, Hannelore	zum 71.	am 08.01. Jopp, Regina	zum 70.
am 19.01. Krüger, Emmi	zum 86.	am 08.01. Müller, Helga	zum 73.
am 20.01. Kuthe, Hans	zum 77.	am 09.01. Lorek, Paul	zum 88.
		am 09.01. Kreisch, Manfred	zum 73.
		am 16.01. Mollenhauer, Ursula	zum 81.
		am 16.01. Böttcher, Margarete	zum 74.
		am 17.01. Heinrichs, Ilse	zum 84.

am 17.01.	Kuschel, Renate	zum 76.	am 22.01.	Maaß, Karl-Heinz	zum 84.
am 18.01.	Korth, Brigitte	zum 72.	am 24.01.	Fließ, Günter	zum 78.
am 20.01.	Brix, Kurt	zum 73.	am 24.01.	Kohnert, Wilfried	zum 74.
am 21.01.	Steinfeldt, Willi	zum 82.	am 24.01.	Malek, Hildegard	zum 80.
am 21.01.	Zielke, Edith	zum 78.	am 24.01.	Sack, Maria	zum 70.
am 23.01.	Göthling, Dieter	zum 74.	am 24.01.	Specht, Joachim	zum 76.
am 24.01.	Wilke, Christa	zum 79.	am 24.01.	Steinecke, Vera	zum 76.
am 24.01.	Wolff, Sonja	zum 75.	am 25.01.	Elstner, Karl	zum 72.
am 24.01.	Fröhlich, Karlheinz	zum 71.	am 25.01.	Heyne, Hannelore	zum 84.
am 25.01.	Borrmann, Inge	zum 74.	am 25.01.	Thormann, Hanna	zum 74.
am 26.01.	Borchardt, Charlotte	zum 88.	am 27.01.	Refert, Renate	zum 74.
am 27.01.	Ohl, Horst	zum 80.	am 29.01.	Schrader, Inge	zum 72.
am 27.01.	Winter, Otto	zum 74.	am 29.01.	Rode, Wilfried	zum 72.
am 31.01.	Geßner, Ilona	zum 77.	am 30.01.	Brandes, Eberhard	zum 85.
am 31.01.	Rothe, Dieter	zum 71.	am 31.01.	Buch, Magdalena	zum 88.
			am 31.01.	Brandes, Käte	zum 87.

**Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /
Stadt Frankfurt**

am 01.01.	Bensch, Waltraud	zum 83.
am 01.01.	Bekker, Hilda	zum 75.
am 01.01.	Volkmann, Gisela	zum 75.
am 02.01.	Dubberke, Käthe	zum 80.
am 02.01.	Rienäcker, Willi	zum 70.
am 02.01.	Miller, Alexander	zum 75.
am 03.01.	Hansen, Dieter	zum 74.
am 03.01.	Schwartz, Kurt	zum 71.
am 04.01.	Kermbach, Karl	zum 79.
am 05.01.	Dr. König, Sigbert	zum 76.
am 05.01.	Oeltze, Eva	zum 75.
am 05.01.	Finke, Ursula	zum 70.
am 07.01.	Herrmann, Willi	zum 82.
am 07.01.	Horn, Sibylle	zum 80.
am 07.01.	Dr. Schmidt, Ursula	zum 70.
am 08.01.	Heck, Gerhard	zum 73.
am 08.01.	Hellmann, Siegfried	zum 72.
am 09.01.	Jung, Gerhard	zum 78.
am 09.01.	Strnad, Brigitte	zum 77.
am 09.01.	Reichmann, Christa Anna Marie	zum 73.
am 09.01.	Hahnke, Anna	zum 89.
am 09.01.	Hörnecke, Dorothee	zum 71.
am 10.01.	Jagiélki, Heinz	zum 84.
am 10.01.	Illinger, Robert	zum 78.
am 10.01.	Saul, Georg	zum 71.
am 11.01.	Quantz, Egbert	zum 90.
am 11.01.	Ringling, Gerda	zum 81.
am 12.01.	Germer, Reinhold	zum 88.
am 13.01.	Böse, Ursula	zum 76.
am 14.01.	Hauser, Kurt	zum 86.
am 14.01.	Ringling, Wolfgang	zum 73.
am 15.01.	Egeling, Erich	zum 87.
am 15.01.	Sagasser, Ingeborg	zum 78.
am 15.01.	Heintze, Rosemarie	zum 73.
am 15.01.	Thiele, Gisela	zum 73.
am 16.01.	Remmers, Ingeburg	zum 74.
am 18.01.	Sichwart, Olga	zum 79.
am 19.01.	Palenga, Anneliese	zum 91.
am 19.01.	Berge, Ingeborg	zum 82.
am 19.01.	Schieck, Charlotte	zum 78.
am 20.01.	Keilwitz, Harri	zum 74.
am 21.01.	Herzog, Ernst	zum 80.
am 21.01.	Ossowski, Dieter	zum 73.
am 21.01.	Reimherr, Barbara	zum 71.

**Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben /
Meyendorf**

am 01.01.	Lösche, Christa	zum 75.
am 02.01.	Weimann, Franziska	zum 86.
am 02.01.	Nannke, Irmgard	zum 80.
am 03.01.	Heise, Berthold	zum 75.
am 04.01.	Herrmann, Heidemarie	zum 70.
am 05.01.	Seliger, Rita	zum 70.
am 06.01.	Kollo, Ursula	zum 92.
am 06.01.	Jacob, Otto	zum 87.
am 06.01.	Kunze, Käthe	zum 84.
am 08.01.	Bormann, Hella	zum 73.
am 10.01.	Bremer, Linda	zum 83.
am 10.01.	Schmitt, Eva	zum 80.
am 11.01.	Miczkowski, Nikolaus	zum 87.
am 11.01.	Hobohm, Heinz	zum 77.
am 11.01.	Dänicke, Alfred	zum 76.
am 11.01.	Dr. Lux, Horst	zum 72.
am 12.01.	Haupt, Otto	zum 79.
am 12.01.	Koschnitzki, Veronika	zum 70.
am 12.01.	Osterlad, Waltraut	zum 72.
am 12.01.	Schwieger, Ingrid	zum 73.
am 13.01.	Karow, Wally	zum 82.
am 13.01.	Müller, Edith	zum 73.
am 13.01.	Gebhardt, Werner	zum 86.
am 13.01.	Strickrodt, Edeltraud	zum 77.
am 14.01.	Schäfer, Inge	zum 72.
am 14.01.	Bierschenk, Elisabeth	zum 87.
am 15.01.	Fahlberg, Helga	zum 70.
am 15.01.	Haufe, Alice	zum 75.
am 15.01.	Lüder, Hans	zum 72.
am 18.01.	Dehnert, Marlene	zum 77.
am 18.01.	Pollin, Peter	zum 72.
am 19.01.	Hartwich, Jutta	zum 71.
am 19.01.	Münchmeier, Anneliese	zum 87.
am 21.01.	Wazlawski, Erika	zum 76.
am 21.01.	Weber, Christel	zum 72.
am 22.01.	Helmecke, Gerhard	zum 84.
am 23.01.	Loske, Gerhard	zum 78.
am 23.01.	Braun, Bernhard	zum 72.
am 24.01.	Krenzek, Gertrud	zum 89.
am 24.01.	Klapper, Elly	zum 92.
am 26.01.	Dr. Herzog, Klaus	zum 71.
am 30.01.	Degner, Gertrud	zum 89.
am 30.01.	Schulze, Edith	zum 83.

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Ständig 1 - 4-Raum Wohnungen mit Balkon und teilw. mit Aufzug verfügbar!



**Wohnungsgenossenschaft
„Vorwärts“ eG Seehausen/Börde**

Die aktuellen Angebote finden Sie im Internet unter www.wohnen-in-seehausen.de

Wohnungsgenossenschaft „Vorwärts“ eG • Gartenstraße 20 • 39164 Wanzeleben-Börde OT Seehausen
Telefon: (03 94 07) 54 78 • Fax: (03 94 07) 9 84 48 • E-Mail: info@wohnen-in-seehausen.de



**“Ackermanns Hof” In Bottmersdorf
Dr. Hübner Str. 28**

Zum sofortigen freien Bezug stehen zwei Wohnungen zur Verfügung.

2-Raumwohnung im Erdgeschoss ca. **60 m²**

2-Raumwohnung im 1. OG ca. **45 m²**

Wohnen im Grünen in gepflegter Umgebung.

Die Wohnungen verfügen über moderne Heizung, Bad mit Dusche, gefliest. Haltegriffe im Bad, Telefonanschluß, Nebengelaß ist vorhanden.

Preis: Verhandlungssache

Die Besichtigung der Wohnung ist nach Terminabsprache möglich
Tel. 039209 / 42130

Der Dienstleister

Offset-, Digitaldruck und Werbetechnik



**Jetzt neu: Textilveredlung
Wir bedrucken T-shirts, Polo's,
Sweats, Caps usw.
Fragen Sie nach !!!**

Beispiele im Schaufenster!

- Geschäftsdrucksachen • Prospekte • Broschüren
- Werbedrucke • Eintrittskarten • Flyer • Formulare
- Bücher • Aufkleber • Plakate • Kalender • Etiketten
- Stempel • Mailing • Schreibtischunterlagen
- Karten zu jedem Anlass • Banner • Nummerieren
- Textilveredlung • Perforieren • Stanzen • Prägen

Alles unter einem Dach!

- Satz- bzw Layouterstellung
- Offsetdruck • Digitaldruck • Textildruck
- Lasergravur • Lasercut • LFP • Weiterverarbeitung
- Logistik • Lieferung durch LKW mit Ladebordwand

Druckerei H. Lohmann

39435 Egelshausen • Markt 23

Tel.: 039268-302670

Fax: 039268-2328

E-Mail: Info@druckerei-lohmann.de

www.druckerei-lohmann.de

*Wir wünschen allen unseren Kunden ein
besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.*

SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen - aller Hersteller-

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 22 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad !

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Sie wollen bauen !

Planungsbüro Bartels

■ Bauplanung u. Bauüberwachung Hochbau

- Neubauten
- Eigenheime, Wohnungs-, Gewerbe- u. Industriebau
- Altbausanierung ■ Holzschutzgutachten

Roßstraße 28, 39164 Wanzleben
 Tel. 039209 46599, Fax 039209 42318
 E-Mail: .bartels 001 @ t-online.de
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.pbb-pbk.de

Tel.: 039209-699769
 Fax: 039209-699802
 Fu.: 0160-97303115

Ritterstr. 10
 39164 Wanzleben

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- & Bauteilschutz
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Estrichlegerarbeiten

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info



Manfred Girth
 Wanzlebener
 Dachdecker- & Ausbaubetrieb

Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht
Vertragsrecht • Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71

*Ich wünsche meinen Mandanten
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.*



Krankentransport u. Rettungsdienst Ackermann GmbH



Dr.-Hübner-Str. 28, 39164 Bottmersdorf
 Telefon: 039209 / 44055



Ihr direkter Ansprechpartner für:

sitzende und liegende Krankenfahrten, Rollstuhl- und Behindertentransporte, Dialyse- und Serienfahrten, Wunschfahrten

Wir wünschen allen Patienten, Geschäftspartnern und deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das Jahr 2012 viel Glück und alles Gute.



Rufen Sie uns einfach an unter 039209 / 44055
 oder im Internet unter www.kra-gmbh.de

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.

Beräumen verwildeter Grundstücke oder Gärten

Baumfällarbeiten

Verkauf von Kamin- und Brennholz!



Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egeln

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino_knauder@web.de

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben - Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

12/2011

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28